

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 140.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS MIT EINER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG UND EINEM UNTERRICHTSFACH, MIT ZWEI BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN, MIT ZWEI UNTERRICHTSFÄCHERN ODER MIT EINER GROSSEN BERUFLICHEN FACHRICHTUNG UND EINER KLEINEN BERUFLICHEN FACHRICHTUNG FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE UND BERUFSPÄDAGOGISCHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach,
mit zwei beruflichen Fachrichtungen, mit zwei Unterrichtsfächern oder mit einer
Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung für das
bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Geltung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Studiums umfasst 23 Leistungspunkte (LP). 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- reflektieren Normen und Werte, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden;
- gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern;
- reflektieren das Berufsbildungssystem und bewerten damit verbundene Reformoptionen,
- reflektieren Inklusion und digitale Transformation und ihre Anforderungen an das Bildungssystem und erarbeiten Gestaltungsansätze für die Bildungsgang- und Unterrichtsarbeit auf.
- analysieren und reflektieren zielgruppenadäquat Entwicklung und Lernen;
- reflektieren Praxiserfahrungen und strukturieren sie anhand theoretischer Modellierungen;
- sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen.
- vergleichen theoriebasiert Ansätze zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz;
- reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs;
- nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs;
- verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1:			
Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	1a) Lehren und Lernen in Bildungsgängen 1b) Vertiefung zu Lehren und Lernen in Bildungsgängen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	P WP	180
Modul 2:			
Gestaltung der Berufsbildung			6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3. Sem.	2a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld 2b) Vertiefung zu Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	P WP	180
Modul 3:			
Berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit			11 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
2. und 4. Sem.	Teil 1: 3a) Berufspädagogische Forschung 3b) Begleitung zu Berufspädagogische Forschung Teil 2: 3c) Einführungsveranstaltung und individuelle Profilierung 3d) Kooperative Projekt-/Forschungsarbeit im Kontext beruflicher Bildung	P WP P WP	330

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den

Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 54.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen, mit zwei Unterrichtsfächern oder mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen, mit zwei Unterrichtsfächern oder mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 54.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 9. Dezember 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftliches/ berufspädagogisches Studium		
	Module	LP	Workload
1.	1. Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen		
	a) Lehren und Lernen in Bildungsgängen b) Vertiefung zu Lehren und Lernen in Bildungsgängen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		90 90
	Summe	6	180
2.	3. Berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit (Teil 1)		
	a) Berufspädagogische Forschung b) Begleitung zu Berufspädagogische Forschung		60 90
	Summe	5	150
3.	2. Gestaltung der Berufsbildung		
	a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld b) Vertiefung zu Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld		90 90
	Summe	6	180
4.	3. Berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit (Teil 2)		
	c) Einführungsveranstaltung und individuelle Profilierung d) Kooperative Projekt-/Forschungsarbeit im Kontext beruflicher Bildung		60 120
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Didaktik beruflicher Bildung: Lehren und Lernen in Bildungsgängen							
Didactics in Vocational Education Training: Teaching and Learning in VET-Programs							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BK 1	180	6	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Lehren und Lernen in Bildungsgängen	V	30	60	P	120	
	b) Vertiefung zu Lehren und Lernen in Bildungsgängen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	Ü	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	Inhalte:						
	Themen des Moduls sind:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen in Bildungsgängen • Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • Angrenzende Themen wie Motivation, Gedächtnis, soziale Interaktion • Bildungsgänge, ihre Lernziele und ihr Management • Voraussetzungen und Lebenslagen der Schüler*innen in unterschiedlichen Bildungsgängen • Lehren und Lernen in Bildungsgängen • Heterogenität in Entwicklung, Sozialisation und Lernen • Diversität und seine Auswirkungen im Lernkontext • Umgang mit Diversität sowie theoretische Reflexion von Inklusion in der Praxis der Berufsbildung • Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht • Formen des Lernens und ihre Bedeutung auf die Sicht von Unterricht, sozialer Einbindung und persönlicher Entwicklung • Einsatz von digitalen Medien im Unterricht • Modellierung von Lerngegenständen (Situationen) • Evozierung von (virtuellen) Lernräumen • Entwicklung von Lehrer*innenprofessionalität 						

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- **Faktenwissen: factual knowledge**

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zum Bildungsgangmanagement an Berufskollegs. Sie analysieren didaktisches Handeln auf verschiedenen Ebenen (Makro-, Meso- und Mikroebene) und vertiefen Kenntnisse zu Modellen und Ansätzen der Bildungsgang- und Unterrichtsarbeit in schulischen Bildungsgängen. Sie eignen sich Wissen über die Erarbeitung von Bildungsgangkonzepten, inklusive der Entwicklung von schulischen und betrieblichen Leitbildern, der curricularen Analyse von Ordnungsunterlagen, der Modellierung von Lerngegenständen, der Gestaltung von Lernsituationen sowie von Lehr-/Lernarrangements und deren Evaluation, an.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Bedingungen des Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Bildungsgängen am Berufskolleg und erarbeiten sich Charakteristika der als divers zu kennzeichnenden Lernkontexte und Bedingungen. Sie entwickeln ein Verständnis von Formen des Umgangs mit Heterogenität in Lernkontexten.

- **Methodenwissen: methodic competence**

Die Studierenden setzen sich kritisch mit der Planung, Durchführung und Evaluation von Prozessen des Bildungsgangmanagements auseinander. Sie berücksichtigen dabei sowohl soziale, entwicklungsrelevante und unterrichtliche Bedingungen des Lehrens und Lernens in berufsschulischen Bildungsgängen, als auch Bedingungen der beruflichen Sozialisation.

Sie analysieren Curricula und Lerngegenstände (Situationen) kriteriengeleitet.

Die Studierenden gestalten Lernumgebungen, modellieren Lerngegenstände (Situationen) und planen Unterricht im Rahmen der Bildungsgangarbeit.

Sie beobachten und erforschen Unterricht, respektive didaktisches Handeln.

- **Transferkompetenz: transfer competence**

In der Modellierung von Lerngegenständen (Situationen) wenden die Studierenden Kenntnisse zu kognitiven Grundlagen sowie zu motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens in beruflichen Bildungsgängen an und bringen diese in einen Zusammenhang mit unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens in berufsschulischen Bildungsgängen. Sie integrieren individuelle Förderkonzepte in die Bildungsgangarbeit.

Sie beziehen ihre Kenntnisse zu aus Heterogenität resultierenden Anforderungen an Lernen bei der Gestaltung von Lerngegenständen (Situationen) und (virtuellen) Lernräumen zur Evozierung eines entwicklungsförderlichen Lern- respektive Arbeitsklimas ein.

- **Normativ-bewertendes Wissen: normative competence**

Die Studierenden beurteilen die von ihnen entwickelten Bildungsgangkonzepte und damit verbundenen Lerngegenstände (Situationen) vor dem Hintergrund entwicklungsförderlicher, sozialer und unterrichtlicher Bedingungen des Lehrens und Lernen in schulischen Bildungsgängen des Berufskollegs sowie Aspekten der beruflichen Sozialisation kritisch.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen
- Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität im Umgang mit Heterogenität
- Befähigung zur systematischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
- Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten
- Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen • Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung • Fähigkeit zur Reflexion von Unterricht in unterschiedlichen Bildungsgängen am BK • Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten. 								
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio</td> <td>90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen	100 %
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote					
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen	100 %						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine								
12	Modulbeauftragte/r: Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Jenert / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane Fakultät KW: Prof. Dr. Heisler								
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.								

Gestaltung der Berufsbildung							
Vocational Education and Training: Organisation and Governance of the Vocational System							
Modulnummer: BK 2	Workload (h): 180	LP: 6	Studiensemester: 3.	Turnus: jedes Semester	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
	a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	V	30	60	P	120	
	b) Vertiefung zu Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld	Ü	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Bildungsorganisationen und Institutionen • Berufliches Bildungssystem und Basiselemente der Berufsbildung • Korporatismus und Föderalismus • Steuerungsmodelle und Instrumentarien • Verhältnis von Markt und Staat in der beruflichen Bildung • Beruf und Profession • Digitalisierung in Produktion und betrieblichen Leistungsprozessen, Herausforderung für Aus- und Weiterbildung • Reformmodelle beruflicher Bildung • Aktuelle Berufsbildungspolitik • Inklusion in der beruflichen Bildung • Fördermaßnahmen in Schule, Betrieb, Überbetrieblicher Ausbildungsstätte, bei Bildungsträgern und anderen Institutionen der Berufsbildung 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden kennzeichnen Organisationen und gesellschaftliche Regelungen als Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung. Sie kennen die historische Genese des Berufsbildungssystems, seiner Bildungsgänge und Institutionen. Sie wissen um die Möglichkeiten der Mitwirkung in diesem institutionell geprägten Feld. Sie kennen Strukturen und Prozesse in Bildungssystemen im internationalen Kontext. Reformbestrebungen und Innovationen werden diskutiert sowie ihre Rückwirkungen auf Fördermaßnahmen und Umgang mit Heterogenität. Die Studierenden kennen die Strukturen beruflicher Bildung, ihre Institutionen, Zuständigkeiten und Stakeholder. Sie kennen Prinzipien und Instrumentarien politischer Steuerung. • Methodenwissen: methodic competence Die Studierenden analysieren curriculare Vorgaben bzw. können Methoden der Curriculumentwicklung bewerten. Sie können empirische Untersuchungen zu beruflichen Lehr-Lernprozessen in Bezug auf die Fragestellung und die Methodik einschätzen und die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand einordnen. 						

	<p>Die Studierenden analysieren Institutionen hinsichtlich ihrer Wirkweise und ihrer Gestaltbarkeit. Sie konzipieren unter Rückgriff auf Theorien bildungspolitische Positionen und Prozesse. Sie analysieren didaktische Methoden mit Blick auf Berufliche Bildung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferkompetenz: transfer competence Die Studierenden planen theoriebezogen und ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand Lehr-Lern-Prozesse und entwickeln Konzepte zur Überprüfung von deren Wirksamkeit. Berufliche Bildungssysteme können unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien analysiert und verglichen werden. Reformoptionen zur Entwicklung beruflicher Bildungssysteme werden kritisch hinterfragt und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Mitwirkung und Gestaltbarkeit am beruflichen Bildungssystem wird aufgezeigt, gestaltet und evaluiert. • Normativ-bewertendes Wissen: normative competence Die Studierenden bewerten curriculare Vorgaben und didaktische Ansätze der beruflichen Bildung hinsichtlich ihrer Zielsetzungen. Sie finden eigenständige Positionen in den aktuellen Diskussionen im beruflichen Bildungssystem. Sie gestalten und bewerten Mitwirkungsprozesse verantwortlich für die an der beruflichen Bildung Beteiligten und sich selbst. Ihr Vorgehen können sie stets argumentativ begründen, Vernetzungen und Konsequenzen voraussehen und reflektieren. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemisches Denken • Argumentatives Vorgehen • Reflexive Haltung gegenüber den eigenen Handlungen • Koordinations- und Kooperationsfähigkeit • Selbstgesteuertes Lernen • Aufgeschlossenheit für Förderkonzepte 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit</td> <td>90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	90-120 Minuten 20-30 Minuten 50 000-62 500 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung b) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung b) des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Fakultät KW: Prof. Dr. Heisler Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Jenert / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.</p>								

Berufspädagogische Projekt- und Forschungsarbeit							
(Research) Project in Vocational Education and Training							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
BK 3	330	11	2. und 4.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	Teil 1:						
	a)	Berufspädagogische Forschung	V	20	40	P	120
	b)	Begleitung zu Berufspädagogische Forschung	S	20	70	WP	40
	Teil 2:						
	c)	Einführungsveranstaltung und individuelle Profilierung	V	10	50	P	120
	d)	Kooperative Projekt-/Forschungsarbeit im Kontext beruflicher Bildung	KGP	30	90	WP	4
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick zu berufspädagogischen Kernbegrifflichkeiten, z.B. Beruf, Arbeit, Kompetenz, Handlungsorientierung, Inklusion, Benachteiligung, Akademisierung usw. • Erschließung berufs- und wirtschaftspädagogischer Tätigkeitsfelder • Herleitung des eigenen Verständnisses einer Didaktik für das Berufskolleg • Kompetenzbilanzierung • Strukturen von Lernprozessen • Portfoliotechnik • Systematische Zusammenführung des individuellen Kompetenzerwerbs • Bestimmung eines individuellen Kompetenzprofils • Bestimmung einer berufs- und wirtschaftspädagogischen Position 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden benennen Merkmale forschenden Lehrens und Lernens und setzen sich dabei auch mit Möglichkeiten und Grenzen forschenden Lehrens und Lernens auseinander. Sie beziehen ihre bisherigen 						

Erfahrungen zur Gestaltung eigener Forschungsansätze ein und positionieren sich selbstkritisch dazu. Sie kennen verschiedene Forschungsdesigns und -methoden und unterscheiden diese systematisch. Sie erkennen die Herausforderungen, mit denen forschende Praktiker*innen konfrontiert sind und ordnen diese forschungsmethodisch und -methodologisch ein.

Die Studierenden erarbeiten Charakteristika berufs- und wirtschaftspädagogischer (Stellen-)Profile und stellen diese in einem Portfolio dar. Sie entwerfen ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Professionsverständnis und begründen dieses.

- Methodenwissen: methodic competence

Die Relevanz sowie Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes begründen sie nachvollziehbar und unter Berücksichtigung einer Positionierung zum forschenden Lernen und Lehren. Eine Reflexion zum Forschungsprojekt wird vorgenommen und mündlich verteidigt.

Die Studierenden analysieren berufs- und wirtschaftspädagogische Anforderungen im betrieblichen oder schulischen Kontext. Sie vergleichen diese mit den von ihnen im bildungswissenschaftlichen Studium erworbenen Kompetenzen. Hierfür wenden sie ihnen bekannte Verfahren der Kompetenzdiagnose an beziehungsweise sie entwickeln solche oder adaptieren sie für ihr eigenes berufs- und wirtschaftspädagogisches Profil.

Die Studierenden reflektieren systematisch die individuellen Lern- und Arbeitsprozesse sowie -ergebnisse ihres Studiums und bereiten diese fachlich und systematisch auf. In diesem Zusammenhang setzen sie Forschungsmethoden zur Analyse des eigenen Studiums und zur Erkundung berufsbezogener Handlungsfelder begründet ein. Die Studierenden weisen anhand eines Portfolios nach, dass sie ihr Wissen bei sich verändernden Problem- und Fragestellungen modifizieren können.

- Transferkompetenz: transfer competence

Die Studierenden stellen ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Profil auf und bereiten dies in einem Portfolio auf. Sie setzen dabei berufs- und wirtschaftspädagogische Konzepte in Bezug auf die eigene Kompetenzentwicklung um und können diese auf weitere Anwendungsfelder übertragen.

Sie adaptieren forschungsmethodische Abläufe und Prozesse für die Reflexion ihres eigenen Studiums, indem sie Fragen in Bezug auf ihren eigenen Studienverlauf formulieren, diese eigenständig und in Kooperation mit ihren Kommiliton*innen bearbeiten und in Handlungskonsequenzen für die Förderung ihrer eigenen Entwicklung als Berufs- und Wirtschaftspädagog*innen überführen. Die Studierenden stellen Zusammenhänge zwischen dem Wissen und den Verfahren aus verschiedenen Modulen her und wenden Wissen problembezogen an.

- Normativ-bewertendes Wissen: normative competence

Die Studierenden übernehmen Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. Sie schätzen ihre Kompetenzen anhand vorgegebener sowie selbst entwickelter und begründeter Kriterien ein. In einer vergleichenden Rückschau auf das Studium erkennen sie Entwicklungen. Sie befragen diese auf ihre Relevanz für ihr zukünftiges Berufs- und Handlungsfeld. Sie erkennen Wissenslücken, formulieren mögliche Umgangsweisen mit diesen und diskutieren sie in ihren Arbeitsgruppen.

Sie grenzen forschungsmethodische und -methodologische Positionen voneinander ab und begründen ihre eigene Position als forschende/r Praktiker/in in diesem Zusammenhang.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Präsentation eigener Ergebnisse (Projektarbeit)
- Herstellen und Darstellen komplexer Zusammenhänge
- Reflektieren eigener Lernwege und -prozesse

6	Prüfungsleistung:		
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
			Gewichtung für die Modulnote
	a), b), c) und d)	Projektarbeit	50.000-62.500 Zeichen und/ oder 15-20 Minuten
			100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Fakultät KW: Prof. Dr. Heisler / Prof. Dr. Christian Harteis Fakultät WW: Prof. Dr. Beutner / Prof. Dr. Jenert / Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Sloane		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul befasst sich mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang von 1 LP.		

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819